



## Salhumin<sup>®</sup> Rheuma-Bad

*natürlich die Heilkraft  
des Moores  
transdermal die Wirkung  
der Salicylsäure*

*Die chronischen Formen des  
Rheumas erfordern eine  
chronische Therapie. Nutzen  
und Risiko bestimmen die Wahl  
der Arzneimittel im Therapie-  
Plan.*

*Salhumin Rheuma-Bad wirkt  
systemisch und transdermal.  
Deshalb sind auch die Risiken  
minimiert.*

*Die natürliche Heilkraft des  
Moores und die antirheuma-  
tische Potenz der Salicylsäure:  
Salhumin Rheuma-Bad ist  
natürlich transdermal wirksam.*

Zusammensetzung: 1 Beutel mit 37 g = 1 Voll-  
bad, 100 g enthalten: 67 g Salicylsäure, 2,5 g  
salicylierte Huminsäuren. Anwendungsgebiete:  
Rheumatismus, Ischias, Gicht, Adnexitiden.  
Gegenanzeigen: Fieberhafte Erkrankungen,  
Tuberkulose, schwere Herz- und Kreislaufinsuf-  
fizienz, Hypertonie, vorgeschädigte Niere und  
Schwangerschaft. Dosierung und Anwendung:  
Alle 2 Tage ein Vollbad. Handelsformen und  
Preise: OP 3 Vollbäder DM 14,84, OP 6 Vollbäder  
DM 28,20, OP 12 Vollbäder DM 51,00, AP 100  
Vollbäder. Stand 9/90

**BASTIAN** 8000 München 60

## PHYSIOTHERAPIE

Zu dem Leserbrief „Ausbildung nicht anerkannt“ von Heinz Christian Esser in Heft 30/1990, der sich auf den Leserbrief „Anfang gemacht“ von PD Dr. Gerd Hörster in Heft 19/1990 bezog:

### Anerkennung besteht

Tatsache ist, daß – wie in meinem Leserbrief angedeutet – für unsere Modellschule eine staatliche Anerkennung des zuständigen Regierungspräsidenten besteht. Die Anerkennung ist in einem Spitzengespräch mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in meiner persönlichen Anwesenheit erwirkt worden. Die in dieser Anerkennung festgeschriebenen Auflagen werden von der Schule erfüllt.

Zur Konkretisierung nochmals folgende Feststellung: In unserer Modellschule werden 20 Kursteilnehmer in einem integrierten Ausbildungsgang von drei Jahren erfaßt. Die Ausbildungsinhalte sind deckungsgleich mit den bisherigen Inhalten der Berufsfelder „Masseur/in“ und „Krankengymnast/in“. Alle theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte werden vermittelt. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, nach Beendigung der Ausbildungszeit in zwei getrennten Staatsexamina beide staatlichen Anerkennungen zu erlangen, womit nach erfolgreicher Absolvierung selbstverständlich erhebliche Vorteile auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbunden sein werden. Da zur Zeit das Ausbildungsziel „Physiotherapeut“ noch nicht offiziell existiert, wird auf diesem Umweg über das getrennte Erreichen von zwei Berufszielen eine derartige spätere Entwicklung vorweggenommen. Ziel unserer Schule soll sein nachzuweisen, daß in einer integrierten Ausbildung von drei Jahren alle modernen Ausbildungsinhalte enthalten sein können, welche es ermöglichen, im Rahmen der EG-Harmonisierung 1992

auch in Deutschland eine Ausbildung zum „Physiotherapeuten“ anzubieten.

Das von Herrn Esser angesprochene „zuständige Bundesfachministerium“ ist in diese Entwicklung bisher überhaupt nicht eingeschaltet. Daß von Bonn aus unsere Modellschule als „rechtswidrig und unzulässig“ bezeichnet worden wäre, ist hier nicht bekannt. Eine entsprechende schriftliche Information darüber wäre erwünscht. Da diese aber ganz offensichtlich nicht vorliegt, darf festgehalten werden, daß demgegenüber die Mitglieder des derzeit mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren im Berufsfeld „Physiotherapie“ befaßten Bundesausschusses über das Bestehen unserer Schule informiert sind und diese Entwicklung mit allergrößtem Interesse verfolgen. Ich könnte mir denken, daß das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren von dieser Bielefelder Entwicklung nicht ganz unberührt bleiben wird.

Zusammenfassend ist bei dem augenblicklich objektiv bestehenden Sachstand nicht – wie von Herrn Esser gefordert – darüber nachzudenken, wie der Kurs gerettet werden kann, sondern eher darüber, wie die Kursteilnehmer vor derartigen unqualifizierten Äußerungen eines Funktionärs geschützt werden können. Die Stadt Bielefeld wird als Träger der Schule nachzudenken haben, wie sie ihrer Fürsorgepflicht – gegebenenfalls mit rechtlichen Mitteln – gegenüber den Auszubildenden genügen kann.

PD Dr. med. Gerd Hörster, Städt. Krankenanstalten Bielefeld-Mitte, Teutoburger Straße 50, 4800 Bielefeld 1

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr **anonym** zugehenden Zuschriften. In besonderen Fällen können Briefe ohne Namensnennung publiziert werden – aber nur dann, wenn intern bekannt ist, wer geschrieben hat. DÄ